

Gespräch mit Grünen-Landtagsfraktion fortgeführt

Am 7.2.12 setzte der Vorstand der Gesamtschulstiftung seine Landtagsgespräche in Nordrhein-Westfalen fort. Gesprächspartnerin war die Parlamentarische Geschäftsführerin der Landtagsfraktion, Sigrid Beer.

In guter und konstruktiver Atmosphäre fand ein Meinungsaustausch zur aktuellen Entwicklung des längeren gemeinsamen Lernens in NRW statt. Der Vorstand betonte, dass es ihm darum gehe, zu deren Erfolg beizutragen, mit dem Schwerpunkt auf den Gesamtschulen.

Gemeinsam wurde erfreut registriert, dass sich zu Beginn des Jahres 2012 21 neue Gesamtschulen in der Gründungsphase befinden, so viele wie zu Hochzeiten der Gesamtschulgründungen in den 80er Jahren nicht mehr. Dies ist ein echter Fortschritt.

Der Vorstand der Gesamtschulstiftung trug vor, an welchen Stellen „Knirschen im Gebälk“ von Landesseite wahrgenommen und behoben werden sollte. Diese Schwierigkeiten sind unterschiedlich ausgeprägt, betreffen jedoch sowohl die Gesamtschulen als auch die Sekundarschulen.

Probleme:

1. Versetzungsverfahren: Das Ministerium sollte sicherstellen, dass in den Bezirksregierungen eine faire Versetzungspolitik gesichert ist. Wer an einem Standort in der dortigen Konzeptgruppe mitarbeitet, sollte nicht an eine andere entstehende Schule versetzt werden. So kann die Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Umwandlung am eigenen Standort untergraben werden.
2. Lehrerausbildung: Noch können Referendare und Referendarinnen es ablehnen, an integrierten Schulformen ausgebildet zu werden. Das muss dringend geändert werden.
3. Lehrereinstellung: Aktuell wählen junge LehrerInnen Schulen aus, nicht umgekehrt. So können große Probleme regional und schulformbezogen entstehen, die die integrative Schulpolitik behindern. Besondere Probleme sind die in NRW ausgebildeten, abwandernden NeulehrerInnen, die in anderen Bundesländern besser besoldet werden und Gymnasial/Gesamtschullehrkräfte an neuen Gesamtschulen und Sekundarschulen.
4. Bedingungen der Gemeinschaftsschulen: Die reduzierte Klassengröße (25 Kinder pro Klasse, bei integrativem Unterricht so lange dieser reicht), die Aussetzung der Fachleistungsdifferenzierung bleiben vorrangige Forderung für alle Gesamtschulen.
5. Lehrerfortbildung: Ebenfalls ist die Fortbildungsintensität, die den ersten Gemeinschaftsschulen gewährt wurde, ist auf alle Neugründungen anzuwenden.
6. Abschulungsverbot: Hier ist zumindest, so lange es nicht durchgesetzt ist, die restriktive Begründungspflicht beizubehalten.
7. Politische Unterstützung: Die ausdrückliche und klare Sprache zu Gunsten von längerem gemeinsamem Lernen von Ministerin Löhrmann im ersten Regierungsjahr hat sehr geholfen, ein positives Klima für integrative Schulformen zu erzeugen. Dies sollte unverändert fortgesetzt werden.

Es sind viele Kräfte und Gegenkräfte, die versuchen, die Richtung der Politik zu beeinflussen. Auch wenn anstelle einer klaren integrativen Schulstrukturpolitik nun die „Politik der Ermöglichung“ getreten ist, bedeutet diese aktuell eben die Ermöglichung von Gesamtschulgründungen, und diese unterstützt die Gesamtschulstiftung nach Kräften. So wurden Fortgangsgespräche vereinbart.